Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg Fachbereich "Zentrale Verwaltung" Fetzer, Maximilian	Nummer: Datum:	**20/1667** 02.12.2020

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich **Anlagen**: - Auszug § 41a GemO BW - Fragebogen

4. Einführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadt Meersburg / Umsetzung des § 41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Sachvortrag:

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) wurde zum 01.12.2015 auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geregelt. § 41a GemO (Anlage 1) verbessert die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen dahingehend, dass die bisherige „Kann"-Regelung zur Jugendbeteiligung in eine „Muss"-Regelung umgewandelt wurde.

Somit handelt es sich nicht mehr um eine freiwillige Aufgabe, sondern um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde hat gemäß § 41a GemO Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.

Der Gesetzgeber regelt zwar das Erfordernis der Jugendbeteiligung, lässt aber weiterhin offen, in welcher Form und zu welchen Themen die Jugendlichen beteiligt werden. Im Bereich der Kinderbeteiligung hat die Gemeinde weiterhin Ermessensspielraum, eine solche einzuführen und zu regeln. Die Stadt Meersburg hat in der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018 auf Antrag der SPD-Fraktion den Auftakt zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Meersburg beschlossen. Leider konnte dieser Ansatz bislang nicht verwirklicht werden.

Deshalb werden im Folgenden neue Ansätze für die Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt. Die Vorschläge beruhen u.a. auf den gesammelten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und einer Umfrage der Landeszentrale für politische Bildung.

Zu den Beteiligungsformen nennt die Landeszentrale für politische Bildung folgende Möglichkeiten:

- Repräsentative Beteiligungsform
- Offene Beteiligungsform

- Projektbezogene Beteiligungsform

Darauf basierend hat die Verwaltung ein Bausteinmodell, das sich in die drei Beteiligungsstufen, Information, Anhörung und Mitwirkung untergliedert, entwickelt. Die Stufen sollen bewirken, dass Kinder und Jugendliche über die für sie relevanten Themen der Kommunalpolitik informiert werden. Zudem haben sie die Möglichkeit ihre Wünsche sowie Verbesserungsvorschläge zu äußern und können durch eine aktive Beteiligung in das örtliche Geschehen miteinbezogen werden. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren.

Für die Stadt Meersburg wird damit eine Ausgangsbasis geschaffen, welche die Grundsätze im Hinblick auf eine qualitative und quantitative Beteiligung erfüllt. Danach kann die Kinder- und Jugendbeteiligung dazu beitragen, das Interesse an der Demokratie zu fördern und das lokale Gemeinwesen zu stärken.

Das Bausteinmodell beinhaltet folgende optionale Beteiligungsformen:

Beteiligungsformen	**Kurzbeschreibung**	**Ressourcen**
Rathausführung	Information über kommunalpolitische Zusammenhänge und Beteiligungs-möglichkeiten	ca. 200 €/jährlich
Aktionstag	Interaktiver Tag mit jugendrelevanten Themen der Stadt Meersburg	ca. 2.000 €/jährlich
Projektbezogene Beteiligungsform	Mitwirkung bei thematisch eingegrenzten Projekten bzw. Vorhaben	ca. 1.000 €/projektabhängig
Gesamt		**ca. 3.200 €**

Bei der Umsetzung der jeweiligen Beteiligungsformen werden auch entsprechende personelle Ressourcen benötigt. Inwiefern die einzelnen Formen eingesetzt werden können, bemisst sich an den finanziellen sowie personellen Ressourcen und dem Interesse der Jugendlichen. Derzeit ist die „Sozialarbeiterin“ der Stadt Meersburg mit einer Teilzeitbeschäftigung von 90,39 % angestellt. Damit eine erfolgreiche Begleitung dieses Projektes sichergestellt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, den Stellenanteil um 9,61 auf eine Vollzeitbeschäftigung mit einem Umfang von 100% zu erhöhen.

Eine Verankerung in einer Geschäftsordnung ist nicht notwendig. Dies wäre nur bei der Umsetzung einer repräsentativen Form (z.B. Jugendgemeinderat) erforderlich.

Im ersten Schritt soll durch einen Fragebogen (siehe Anlage 2) die Interessen und Wünsche der Kinder- und Jugendlichen in Meersburg erfragt werden und daraus die weitere Vorgehensweise abgeleitet werden.

Frau Lebek und Herr Fetzer werden in der Sitzung den Sachverhalt erläutern und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Meersburg nach § 41a GemO zu und spricht sich für die Einführung folgender Beteiligungsformen aus:
    a. Rathausführung
    b. Aktionstag
    c. Ergänzende projektbezogene Beteiligungsform

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des gesamten Bausteinmodells und der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.

3. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Stelle der „Sozialarbeiterin“ um 9,61, auf insgesamt 100% zu.

Fetzer